

Gemeinde Stimmbezirk
Kreis
Wahlkreis

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Landtagswahl am

Das Wählerverzeichnis wurde nach der am veröffentlichten
Bekanntmachung in der Zeit vom bis
für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlkreis, Stimmbezirk und Wahlraum sowie der Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den
Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem
am gem. § 30 Abs. 1 LWahlO bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.

Kennziffer			Berichtigung gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 LWahlO ¹⁾	Berichtigung gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 LWahlO ²⁾
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	 Personen	 Personen	 Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	 Personen	 Personen	 Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	 Personen	 Personen	 Personen
			Datum Der/Die Wahlvorsteherin ³⁾ 	Datum Der/Die Wahlvorsteherin ³⁾

Ort, Datum

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in³⁾

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.
²⁾ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.
³⁾ Nichtzutreffendes streichen.